



Stand: Juli 2022

Gebühren- / Strafordnungen / Zuwendungen für die Kreisebene

<u>Bezeichnung</u>	<u>Gebühr (in Euro)</u>
1. Spielen ohne Spielberechtigung	50,-
2. Nichtantreten einer Mannschaft im Punktspielbetrieb	60,-
3. Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft im Pokalspielbetrieb	30,-
4. Verspätetes Eintragen/Nichterfassen des Spielergebnisses (Grenzen: Gesamtergebnis 24Stunden nach Spielbeginn laut Spielplan, Einzelergebnisse auch bis 24Stunden nach Beginn auf KREISEbene)	15,-
5. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 5. Juni	80,-
6. Unvollständiges Antreten, je Spieler	15,-
7. Mahngebühr ab 2. Mahnung	20,-
8. Nichtteilnahme gemeldeter Spieler an Meisterschaften, Ranglisten	15,-
9. Protestgebühr	15,-
10. Einspruchsgebühr	30,-
11. Spielen ohne einheitliche Trikots, je Spieler	10,-
12. Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung	10,-
13. Spielverlegung auf einen späteren Termin (siehe WO G 6.2.4)	10,-
14. Startgebühr Einzelturniere Damen/Herren/Senioren	4,-
15. Startgebühr Einzelturniere Jugend/Schüler	4,-
16. Startgebühr Kreismannschaftsmeisterschaft, pro Mannschaft	15,-

Unterstützung für die Durchführung von TTKV-SMS-Turnieren

1. Kreismeisterschaften Damen und Herren/Nachwuchsaltersklassen, Kreismeisterschaft Senioren, Vorranglisten – und Ranglistenturniere, Mannschaftsmeisterschaften, Pokalturniere, Kreisminimeisterschaften
→ Jeweils Startgeld der Teilnehmer sowie 50€ pro Turniertag

Davon sind vom Veranstalter zu finanzieren:

- Mitarbeiter für Turnierleitung bzw. Turnierhelfer aus dem eigenen Verein
- Urkunden schreiben etc.
- Auf- und Abbau der Tische und sonstige Aufgaben

Die Zuwendungen sind vom Veranstalter gegenüber dem Kreisverband bis spätestens 7 Tage nach dem Turnier zu beantragen. Der Antrag ist zu richten an den Finanzwart. Bei ausbleibender Beantragung erlischt das Recht auf die Zuwendung.

Minimeisterschaften verlangen kein Startgeld, dafür erhält der Ausrichter die Materialien (Bälle/Orga-Box).

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 06.07.2018 in Kraft und wurde am 10.07.2022 zuletzt geändert.

Schmalkalden, den 10.07.2022
erweiterter Vorstand des TTKV SMS